

## **Sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte Frau Wolff, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,**

unsere diesjährige Inklusionswoche steht unter dem Motto „**Wir gestalten unsere Stadt**“.

Was heißt das?

Eine Stadt kann man in vielerlei Hinsicht gestalten, sowohl baulich, kulturell, politisch usw., doch bei allem steht der Mensch, der Bürger im Vordergrund.

Ein Sprichwort sagt: „**Eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied**“. Dies gilt auch für eine Stadt und ihre Bürger.

Die Gleichstellung **aller** Menschen war deshalb das Anliegen unserer Demo.

Das ist auch gut so, denn alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich!

Dennoch möchte ich mich heute aus aktuellem Anlass auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung beschränken, denn eine Behinderung kann jeden von uns, unsere Kinder oder Angehörigen zu jeder Zeit treffen.

Dabei werde ich Ihre und eure Aufmerksamkeit auch nicht allzu lange in Anspruch nehmen. Doch es ist mir ein großes Anliegen an dieser Stelle auf die derzeitige Situation von uns Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen.

Heute ist der 05. Mai. Dieser Tag ist seit über 20 Jahren der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Seit über 20 Jahren fordern wir europaweit unsere Gleichstellung in der Gesellschaft.

In einigen europäischen Ländern wurde diese Forderung bereits schon sehr weit umgesetzt, wie z. B. in Schweden.

Das kann man von Deutschland leider noch immer nicht behaupten.

Wir müssen **noch immer** eine umfassende Inklusion von behinderten Menschen fordern – **und zwar von der Wiege bis zur Bahre**, von der Geburt bis zum Tod.

Grund dafür ist das „Neujahrsgeschenk“, das uns unsere Bundesregierung beschert hat.

Das Jahr 2016 endete mit einem großen Desaster für alle Menschen mit Behinderung.

Am 01.01. trat das Bundesteilhabegesetz, das BTHG in Kraft, das seinen Namen nicht verdient, wie ich meine.

Damit wurde eine große Chance vertan.

Der Artikel 3 des Grundgesetzes besagt: „**Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**“

Diesem Rechtsanspruch entspricht das BTHG leider nicht.

- Es verstößt gegen die Verfassung des Artikels 3
- Und es verstößt gegen den Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-BRK

Deutschland hat sich vor fast 10 Jahren dazu verpflichtet, bestehende Sozialgesetze entsprechend anzupassen. Dies ist jedoch nicht geschehen!

Man hat uns einige Brocken hingeworfen, die sogar einige von uns mundtot gemacht haben.

Man hat versucht einen Graben zwischen Menschen mit Behinderung zu ziehen – zwischen den für die Gesellschaft „**nützlichen**“ **Berufstätigen** und den **Erwerbsunfähigen oder Rentnern.**

Was leider nur wenige wissen ist, dass z. B. nicht berufstätigen Menschen, die Hilfe zur Pflege beziehen, mit dem Tag ihres Rentenbeginns der "Vermögens"-Freibetrag von 50.000 Euro reduziert werden wird. Rentnern werden diese 50.000 Euro von vornherein nicht zugestanden.

Das BTHG hat uns absolut nicht weiter gebracht – es hat uns hingegen um Jahre zurück geworfen!

Die Vorboten der Auswirkungen des BTHG's sind bereits sichtbar.

In einigen Landkreisen kürzt man im Rahmen der **Kostenvorbehalte** z. B. bereits die Stundenlöhne für Assistenz, z. T. bis auf den Mindestlohn.

Das hat zur Folge, dass ihre Arbeitgeber entweder einige Assistenten entlassen, oder ihre Gehälter kürzen müssen. Doch welche Assistenten werden zu so einem geringen Gehalt noch arbeiten wollen?

Die Absicht dahinter ist natürlich nicht zu übersehen.

Dadurch wird eine 24 Std.-Assistenz auf die Kosten eines Heimplatzes reduziert, wo diese Menschen letztendlich dann auch landen werden.

Der 73jährige Dirk Bergen aus Freiburg hatte Glück. Durch die enorme bundesweite Medienpräsenz wurde die Drohung, ihm seine Assistenzkosten zu kürzen, zurück genommen. Doch wie viele Betroffene werden diese Medienunterstützung bekommen?

## **Wenn man über Menschenrechte redet, darf man nicht die Kostenfrage stellen!**

Ich erspare Ihnen und euch noch weitere Beispiele, die diesen Rahmen sprengen würden, wobei noch längst nicht alle versteckten Fallstricke des Gesetzes aufgedeckt worden sind.

Ich möchte es einmal mit den Worten eines Fraktionsmitglieds des Deutschen Bundestages sagen (hier in Auszügen):

*Wer in diesem Gesetz etwas finden möchte, das die Teilhabe behinderter Menschen stärkt, muss mit einer Lupe ausgestattet sein... Nun kommt es darauf an, dass die Bundesländer und Kommunen dieses mangelhafte Gesetz im Sinne der Betroffenen umsetzen. Sie können im Rahmen ihrer Kompetenzen gegensteuern, wenn es zu Verstößen gegen die UN-BRK kommt.*

Soweit der Kommentar...

Doch wie weit reichen die Kompetenzen der Bundesländer und Kommunen?

Die UN-BRK ist noch immer **geltendes Recht** in Deutschland!

Sie ist ein **Völkerrechtsvertrag!**

Das BTHG widerspricht jedoch in großen Teilen dem Völkerrecht.

Und dennoch wird es nun erst einmal die Grundlage für alle Entscheidungen sein.

Also müssen die Betroffenen klagen, klagen, klagen.

Sie werden Anwälte beauftragen müssen, die sie nicht bezahlen können.

Sie werden darauf angewiesen sein, dass man ihnen Prozesskostenhilfe gewährt.

Und es ist zu befürchten, dass es in Zukunft eine Flut solcher Prozesse geben wird.

Solche Prozesse können sich über Jahre hinziehen, während dessen das Schicksal dieser Menschen für die Übergangszeit ungewiss sein wird.

Von den immensen Kosten ganz zu schweigen, **die im Übrigen in der Regel von Steuergeldern bezahlt werden müssen.**

Welcher Mensch mit einer schweren Behinderung wird so einen jahrelangen Prozess aushalten? Viele von ihnen werden vorher aufgeben?

Deshalb muss man sich die Frage stellen:

„Dient dieses Gesetz nicht auch dazu um potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller abzuschrecken?“

Natürlich werden einige Verbände und Einzelpersonen bis vors Bundesverfassungsgericht gehen. Aber auch diese Verfahren können Jahre dauern – **ohne Erfolgsgarantie**.

Die Gerichte in Deutschland orientierten sich bisher noch an dem Text der UN-BRK. Doch werden sie das auch noch weiterhin so handhaben?

Die ersten Anzeichen stehen schon heute auf Sturm, und es wäre blauäugig, wenn man sie verharmlosen würde.

Wir, die Betroffenen, erwarten, dass unser Staat uns genauso entgegentritt, wie es jede nicht behinderte Bürgerin, jeder nicht behinderte Bürger von seinem Staat erwarten kann. Davon sind wir heute wieder sehr weit entfernt.

Was wir brauchen sind **Nachteilsausgleiche!!!**

Statt Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Alltagsbewältigung, zur Haushaltsführung, zur Teilhabe brauchen wir Assistenz. **Schlicht und einfach Assistenz** – wie es von der UN-BRK vorgegeben, **und unterschrieben** wurde.

Mit dem Festhalten an dem Begriff „**Eingliederungshilfe**“ liefert der Gesetzgeber uns gleichzeitig auch ein Geständnis.

**Nur widerrechtlich ausgegliederte Menschen benötigen Eingliederungshilfe.**

Und Ausgegliederte darf es seit 2009 in Deutschland nicht mehr geben!

**Jeder Versuch, uns unseren Assistenzanspruch vorzuenthalten, ist ein Versuch, uns unsere Freiheit zu nehmen.**

Wir wollen als Gleiche unter Gleichen in unserer Gesellschaft leben.

Wir haben das Recht auf Deckung unseres **Bedarfs** an Unterstützung, für alle Bereiche des Lebens.

Doch das BTHG deckt gerade einmal unsere „**Bedürftigkeit**“.

Damit wurde nicht unser **Menschrecht** umgesetzt, sondern lediglich ein **Fürsorgerecht** erlassen.

Viele Betroffene fühlen sich jetzt machtlos und sind verbittert.

Aber damit kommen wir nicht weiter.

**Acht Millionen** behinderte Menschen in Deutschland, sowie ihre Angehörigen haben eine **gewaltige politische** Stimme, die sie nutzen sollten!

Ich sage das alles jedoch nicht, um das Verhalten der Kostenträger anzugreifen, denn sie haben jetzt im Sinne des Gesetzes zu handeln.

Ich denke sogar, dass die nun noch unklarere Rechtslage auch für sie eine Belastung sein kann, was für **alle** Seiten eine Zumutung ist!

Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir hier in Oldenburg einen gemeinsamen Weg gehen könnten.

Ich denke, dass wir alle, egal auf welcher Seite des Tisches wir sitzen, etwas dagegen tun können.

Jeder von uns sollte das Ziel haben, die Grundlagen der UN-BRK nicht aus den Augen zu verlieren – trotz allem.

Wir haben schon so viel in unserer schönen Stadt erreicht:

Wir können alle an einem Tisch sitzen, egal welche Position wir auch einnehmen - als Vertreter der Kostenträger, als Antragsteller, als Angehöriger oder als Vertreter der Bürgerschaft.

Wir sind auf einem guten Weg, reden und arbeiten miteinander, anstatt gegeneinander zu kämpfen.

Darauf können wir stolz sein, wie ich meine!

Lassen wir uns das nicht kaputt machen! Gemeinsam sind wir stärker, als die Vorgaben, die man uns gemacht hat.

Hinter jedem Sachbearbeiter, hinter jedem Antragsteller steht ein Mensch.

Der eine muss seine Weisungsrichtlinien befolgen und der andere möchte ein selbstbestimmtes und freies Leben führen.

Das wird nicht immer ohne Interessenskonflikte ablaufen und es wird auch in Zukunft rechtliche Auseinandersetzungen geben.

Die Ursachen dafür liegen nicht in **unserer** Verantwortung, und doch müssen wir sie gemeinsam bewältigen.

Dennoch sollten wir uns diesen Kampf nicht aufdrücken lassen.

Lasst uns als Menschen miteinander reden und das Beste aus dem machen, was man uns vorgegeben hat – zum Wohle aller und zum Wohle unserer schwächeren Mitbürger – auf dass wir eine starke Bürgerkette bilden.

Ich danke Ihnen und euch für das Interesse.